

# Regeln für die Nutzung von Vereinsbussen des BSC Acosta

## 1. Nutzung und Nutzungsberechtigte

### a) Nutzung

- Die Vereinsbusse dürfen nur zum Transport von Sportlern und deren Begleitpersonen zu sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen des BSC Acosta genutzt werden.
- Eine private Nutzung durch Vereinsmitglieder oder Fremde ist ausgeschlossen
- Fahrten zum Transport von Gegenständen oder von Einkäufen, auch wenn diese für den Verein oder Vereinsveranstaltungen vorgesehen sind, müssen durch das zuständige Vorstandsmitglied (Werner Mengersen) vorab genehmigt werden.

### b) Nutzungsberechtigte

- Nur Teilnehmer der Schulungsveranstaltungen, die nach deren Besuch vom Vorstand berechtigt werden, dürfen die Busse fahren.
- Die Fahrer müssen das 23. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B/alt III sein.
- Die Berechtigung zum Führen der Busse wird schriftlich durch den Vorstand erteilt und kann ohne Angabe von Gründen auch wieder schriftlich entzogen werden

## 2. Reservierung

- Die Reservierung erfolgt durch Abgabe eines **Reservierungsantrages** an das zuständige Vorstandsmitglied Werner Mengersen. Dieser entscheidet nach der Priorisierungsliste über die Reservierungszusage. Bei einer Ablehnung nimmt er mit dem betroffenen Kontakt auf.
- Die Eintragung in die Busreservierungskalender erfolgt ausschließlich durch das zuständige Vorstandsmitglied (Werner Mengersen).
- Das Fahrzeug darf erst am Reservierungstag vom Franzschen Feld abgeholt werden und muss am letzten Reservierungstag wieder auf dem Franzschen Feld abgestellt werden.

## 3. Betankung, Pflege und Kontrolle

### a) Betankung

- Die Busse sind ohne Ausnahme in unmittelbarer Nähe des Franzschen Feldes bei Rückkehr vollzutanken.

### b) Pflege

- Die Busse sind innen mindestens sauber auszufegen.
- Die Front – und Rückscheibe sind beim letzten Betanken zu säubern.

### c) Kontrolle

- Öl- und Wasserstand sind generell vor Fahrtantritt zu kontrollieren
- Der Betankungszustand ist vor Fahrtantritt zu kontrollieren

## 4. Schäden- und Mängelmeldung

- Vor Antritt der Fahrt festgestellte Schäden und Mängel sind in der Nutzungskarte aufzuschreiben
- Während der Nutzung neu festgestellte Mängel sind ebenfalls dort und im Fahrtenbuch aufzuschreiben und an das zuständige Vorstandsmitglied (Werner Mengersen) telefonisch zu melden.

## 5. Fahrtenbuch, Nutzungskarte, Autoschlüssel

### a) Fahrtenbuch

- Das Fahrtenbuch ist ordnungsgemäss auszufüllen.

### b) Nutzungskarte

- Die Nutzungskarte ist nach Beendigung der Fahrt vollständig ausgefüllt und vom Fahrer unterschrieben in der Geschäftsstelle abzugeben, bzw. in den Briefkasten einzuwerfen.

### c) Autoschlüssel

- Der Autoschlüssel ist frühestens einen Tag vor Reservierungseintrag aus der Geschäftsstelle abzuholen und nach Beendigung der Fahrt in der Geschäftsstelle abzugeben, bzw. in den Briefkasten einzuwerfen.
- Es ist verboten Schlüssel vom Bund abzumachen, insbesondere der Torschlüssel darf nicht entfernt werden.

## 6. Sonstiges

- Der Verstoß gegen die vorher genannten Regeln kann zum Entzug der Berechtigung die Vereinsbusse zu fahren führen.
- Bei mehreren Verstößen einer Mannschaft kann diese von der Reservierung der Busse ausgeschlossen werden.

## 7. Haftung

- Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug sich während der Nutzung in einwandfreien Zustand befindet und den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entspricht.
- Der Fahrer haftet für durch Ihn verursachte Schäden bei der Nutzung des Vereinsbusses bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- Der Fahrer des Busses ist ebenfalls für das Verhalten der Insassen verantwortlich.
- Verwarnungs-Bußgelder und Geldstrafen aus Verkehrsverstößen sind vom Fahrer zu tragen.

Ich habe an der Schulungsveranstaltung Vereinsbusse am \_\_\_\_\_ teilgenommen und habe die vorher genannten Regularien verstanden und zur Kenntnis genommen.

Braunschweig, den \_\_\_\_\_

---